



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/112/2020 / öffentlich**

Zuschuss an den Kulturkreis Bösel, Friesoythe, Saterland e.V.

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	24.06.2020
Verwaltungsausschuss	01.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kulturkreis Bösel, Friesoythe, Saterland e.V. erhält von der Stadt Friesoythe ab 2021 einen Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € pro Jahr als Defizitfinanzierung. Vom Gesamtdefizit werden 80,65 % übernommen.

Die Gemeinde Bösel beteiligt sich mit den restlichen 19,35 % (max. 1.200,00 €).

Die Ein- und Ausgaben werden jährlich durch die Verwaltung geprüft.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Kulturkreis Bösel, Friesoythe, Saterland e. V. erhält nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.02.1988 für seinen Defizitausgleich bei Veranstaltungen in einem Kalenderjahr einen Betrag bis zu 9.000,00 DM (umgerechnet 4.600,00 €) nach Abrechnung von der Stadt Friesoythe. An dem Gesamtdefizit beteiligten sich ursprünglich der Landkreis Cloppenburg, die Stadt Friesoythe und die Gemeinden Saterland und Bösel nach entsprechenden Einwohnerzahlen. Maßgeblich hierbei waren die Salden zu Beginn und zum Ende des abzurechnenden Jahres, sowie die Einnahmen und Ausgaben im Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr).

Der Landkreis Cloppenburg hat sich ab 2004 aufgrund der Haushaltslage komplett aus der Bezuschussung zurückgezogen. Auch die Gemeinde Saterland leistet keinen Zuschuss mehr an den Kulturkreis.

Das ursprünglich festgelegte Berechnungsmodell ist daher heute nicht mehr nachvollziehbar und zielführend. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Bezuschussung wie folgt zu ändern:

Zur Vereinfachung der Abrechnung soll künftig der Zuschuss als Pauschalbetrag zu Beginn des Kulturjahres (zum 01.07.) an den Kulturkreis gezahlt werden. Nach Abschluss des entsprechenden Jahres (30.06) müssen der Stadt Friesoythe die Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr dargelegt werden. Das sich hieraus ergebende Defizit bestimmt den Anspruch des Kulturkreises für das entsprechende Jahr. Überzahlungen sind nach Abrechnung und Prüfung der Unterlagen jährlich zu erstatten.

Da die Festsetzung des Zuschussbetrages aus dem Jahre 1988 stammt und der Kulturkreis seit einigen Jahren ein negatives Saldo aufweist, schlägt die Stadt Friesoythe vor, den Maximalbetrag für den Defizitausgleich von 4.600,00 € auf 5.000,00 € ab 2021 zu erhöhen.

Auch die Gemeinde Bösel beteiligt sich weiterhin an der Bezuschussung des Kulturkreises mit einem Maximalbetrag von bis zu 1.200,00 €.

Somit ist ein Defizitausgleich von insgesamt 6.200,00 € möglich.

Prozentual wird dieser zu 80,65 % von der Stadt Friesoythe und zu 19,35 % von der Gemeinde Bösel getragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 5.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel werden für den Haushaltsplan 2021 vorgesehen
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister